

Kurzinformationen zum Studium an der Fachhochschule Wedel

Studiengang	Informatik	Medieninformatik	Technische Informatik	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsingenieurwesen	E-Commerce	Betriebswirtschaftslehre	
Studienbeginn	April und Oktober	April und Oktober	April und Oktober	April und Oktober	April und Oktober	April und Oktober	(April und) Oktober	
Anmeldefrist	bis 28.02./31.08. desselben Jahres	bis 28.02./31.08. desselben Jahres	bis 28.02./31.08. desselben Jahres	bis 28.02./31.08. desselben Jahres	bis 28.02./31.08. desselben Jahres	bis 28.02./31.08. desselben Jahres	Es werden Zulassungsprüfungen im April, Mai und Juni durchgeführt. 2)	
Praktikum	Betriebspraktikum Pflicht im Bachelorstudium Kombination mit Abschlussarbeit empfohlen	Betriebspraktikum Pflicht im Bachelorstudium Kombination mit Abschlussarbeit empfohlen	Betriebspraktikum Pflicht im Bachelorstudium Kombination mit Abschlussarbeit empfohlen	Betriebspraktikum Pflicht im Bachelorstudium Kombination mit Abschlussarbeit empfohlen	Betriebspraktikum Pflicht im Bachelorstudium Kombination mit Abschlussarbeit empfohlen 6 Wochen <u>externes</u> Werkstattpraktikum Empfehlung: vor Studienbeginn durchführen	Betriebspraktikum Pflicht im Bachelorstudium Kombination mit Abschlussarbeit empfohlen Wahlpflichtpraktikum im 6. Semester (E-Commerce spezifisch) ca. 10 Wochen	Betriebspraktikum Pflicht im Bachelorstudium Kombination mit Abschlussarbeit empfohlen	
Auslandssemester	möglich	möglich	möglich	möglich	verbindlich im Bachelorstudium	möglich	verbindlich im Bachelorstudium möglich im Masterstudium	
Regelstudienzeit	7 Semester zum Bachelor 3 Semester zum Master	7 Semester zum Bachelor 3 Semester zum Master	7 Semester zum Bachelor 3 Semester zum Master	7 Semester zum Bachelor 3 Semester zum Master	7 Semester zum Bachelor inkl. Auslandssemester 3 Semester zum Master	7 Semester zum Bachelor 3 Semester zum Master	6 Semester zum Bachelor inkl. Auslandssemester 4 Semester zum Master	
Abschluss Bachelor-Studium	Bachelor of Science (B.Sc.)	Bachelor of Science (B.Sc.)	Bachelor of Science (B.Sc.)	Bachelor of Science (B.Sc.)	Bachelor of Science (B.Sc.)	Bachelor of Science (B.Sc.)	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Abschluss Master-Studium	Master of Science (M.Sc.)	Master of Science (M.Sc.)	Master of Science (M.Sc.)	Master of Science (M.Sc.)	Master of Science (M.Sc.)	Master of Science (M.Sc.)	Master of Science (M.Sc.)	
Studiengebühren Bachelor (pro Sem.)	EUR 1.170,-- 3)	EUR 1.350,-- 3)	EUR 1.080,-- 3)	EUR 1.170,-- 3)	EUR 1.230,-- 3)	EUR 1.530,-- 3)	EUR 1.530,-- 3)	
Studiengebühren Master (pro Sem.)	<u>Vollzeitstudium:</u> 1. - 3. Semester: EUR 1.890,--; 4. + 5. Semester: EUR 945,-- <u>Teilzeitstudium:</u> 1. - 5. Semester: EUR 1.134,--; 6. + 7. Semester: EUR 945,--					<u>Vollzeitstudium:</u> 1.- 3. Semester: EUR 1.980,-- 4. + 5. Semester: EUR 990,-- <u>Teilzeitstudium:</u> 1.- 5. Semester: EUR 1.188,-- 6. + 7. Semester: EUR 990,--		
	Teilzeitstudierende, die ihren Masterabschluss in weniger als 5 bzw. 6 Semestern erreichen, müssen die Differenz aus der Summe der gezahlten Semestergebühren und der Gesamtgebühr von EUR 5.670,-- (Master-Studiengänge <i>Informatik</i> und <i>Wirtschaftsingenieurwesen</i>), EUR 5.940,-- (Master-Studiengang <i>E-Commerce</i>) bzw. EUR 7.560,-- (Master-Studiengang <i>Betriebswirtschaftslehre</i>) zusätzlich zu den Semestergebühren des letzten Semesters entrichten.							
Voraussetzungen	Bachelor-Studiengang: allgemeine Fachhochschulreife bzw. Abitur				Master-Studiengang: qualifizierter Bachelorabschluss			
Anmeldeunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - das Anmeldeformular und der Meldebogen - das Zeugnis der Fachhochschulreife oder des Abiturs (amtlich beglaubigte Kopien) - ggf. weitere Zeugnisse (z.B. Lehrabschlusszeugnis) - ein Passfoto - ein tabellarischer Lebenslauf - Exmatrikulationsbescheinigung, Notenkonto, Unbedenklichkeitsbescheinigung (bei vorherigem Studium) 				zusätzlich bei ausländischen Bewerbern: <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltsgenehmigung - Bescheinigung über die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Zeugnisse - DSH- oder TestDaF-Bescheinigung - APS-Bescheinigung (bei chinesischen Bewerbern) 			

1) Wenn die Zahl der Bewerber die Aufnahmekapazität übersteigt, werden die Studienplätze nach Leistungskriterien auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen vergeben. Die Zuteilung eines Studienplatzes erfolgt nicht erst nach Ablauf der Anmeldefrist, so dass die Aufnahmekapazität schon vorher erschöpft sein kann.

2) Die Termine können auf unserer Homepage eingesehen bzw. telefonisch im Studierendensekretariat erfragt werden. Bewerbungen für die Teilnahme an der Zulassungsprüfung müssen spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin eingehen.

3) Semestergebühren im Bachelorstudiengang. Die in der Tabelle genannten Semestergebühren gelten nicht im Falle eines Auslandssemesters. Die Gebühren für das Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen der FH Wedel betragen mit einigen Ausnahmen (insbesondere an Partnerhochschulen in den USA) EUR 2.500,--.

Gebühren / BAföG / Bescheinigungen

Bearbeitungs- und Studiengebühren

Mit der Zustellung der **Aufnahmebestätigung** wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **95,00 €** fällig. Die Gebühr ist, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf, innerhalb von 10 Werktagen zu überweisen.

Die Verpflichtung zur Zahlung dieser Gebühren entfällt auch dann nicht, wenn der Bewerber aus von ihm zu vertretenden Gründen die Ausbildung nicht antritt.

Die FH Wedel wird vom Land Schleswig-Holstein institutionell gefördert. Die zur Zeit gültigen Studiengebühren entnehmen Sie bitte der Rückseite. Sie sind zu Semesterbeginn fällig. Ab dem 2. Semester ist eine **Ratenzahlung** nach Absprache mit der Buchhaltung und Abschluss einer schriftlichen Ratenzahlungsvereinbarung möglich. Die monatliche Gebühr erhöht sich um **5%** (nach oben aufgerundet).

BAföG

Für die Gewährung von staatlichen Ausbildungsbeihilfen gelten für die Studenten an der Fachhochschule die Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Antragsformulare liegen in der Fachhochschule aus.

Die Förderungsbeträge können Sie der Seite www.das-neue-bafoeg.de entnehmen.

Für die Förderung ist das Einkommen der Eltern maßgebend, in bestimmten Fällen wird auch elternunabhängig gefördert.

Auskünfte erhalten Sie beim Studentenwerk Schleswig-Holstein telefonisch unter den Nummern (0431) 8816-168/ -205/ -206. Anträge und schriftliche Anfragen sind zu richten an das:

**Studentenwerk Schleswig-Holstein
- Förderungsverwaltung -
Westring 385, 24118 Kiel**

Bescheinigungen

Bescheinigungen für die Kindergeldkasse, BAföG (Schulbescheinigung), Fahrkarten etc., die für das folgende Semester benötigt werden, können immer erst ab Mitte September bzw. März ausgestellt werden.